# Nichtamtliche Lesefassung Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Moderne China-Studien (Hauptfach)

## Vom 16. April 2009

Geändert am 21. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. März 2008 (GVBL. S. 57), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 5. November 2008 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang *Moderne China-Studien* (Hauptfach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 25. März 2009, Az: 9526 Tgb. Nr.: 25/09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, Ziel des Studiums, akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gliederung und Profil des Studiums
- § 4 Studienumfang, Module
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Modulprüfungen
- § 7 Mündliche Prüfungen
- § 8 Schriftliche Prüfungen
- § 9 Zeugnis
- § 10 In-Kraft-Treten

Anhang

#### § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

- (1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Universität Trier die Prüfung im Bachelorstudiengang *Moderne China-Studien* (Hauptfach) des Fachbereichs II an der Universität Trier.
- (2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich II den akademischen Grad eines "Bachelor of Arts". Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

#### § 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Hauptfach-Bachelorstudiengang *Moderne China-Studien* sind über § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor geregelt. Basiskenntnisse auf der Ebene allgemeiner Medienkompetenz (u.a. neuere Textverarbeitungs-, Präsentations- und Tabellenkalkulationsprogramme sowie Datenbanken) sowie gute Englisch-Kenntnisse sind für das Studium von Vorteil.

#### § 3 Gliederung und Profil des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Moderne China-Studien wird als Hauptfach angeboten.
- (2) Das Hauptfach *Moderne China-Studien* ist mit allen Nebenfächern der Universität Trier und der Theologischen Fakultät kombinierbar, außer mit dem Nebenfach *Moderne China-Studien*.

#### § 4 Studienumfang, Module

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt 69 SWS.

Näheres hierzu ist im Anhang geregelt.

(2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch aufgeführt.

#### § 5 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wie-

derwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.
- (5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (6) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich II übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Fach Sinologie des Fachbereichs II.

#### § 6 Modulprüfungen

- (1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Anhang geregelt.
- (2) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte.
- § 7 Mündliche Prüfungen
- (1) Im Bachelorstudiengang *Moderne China-Studien* werden mündliche Prüfungen als Einzeloder Gruppenprüfung durchgeführt.
- (2) Im Hauptfach-Bachelorstudiengang *Moderne China-Studien* dauern mündliche Prüfungen 15 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

#### § 8 Schriftliche Prüfungen

(1) Im Bachelorstudiengang *Moderne China-Studien* beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen 2 Stunden.

(2) Im Bachelorstudiengang *Moderne China-Studien* steht für die Bearbeitung von Hausarbeiten der Zeitraum von 4 Wochen zur Verfügung.

## § 9 Zeugnis

Die Namen der Betreuerinnen oder Betreuer der Bachelorarbeit werden im Zeugnis aufgeführt.

#### § 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 16. April 2009

Die Dekanin des Fachbereichs II der Universität Trier Prof. Dr. Hilaria Gössmann

# **Anhang**

# A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

keine

# B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 69 SWS, davon

• Pflichtlehrveranstaltungen: 65 SWS

• Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS."

### 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

#### 2.1 Pflichtmodule

2.1 Pinchtmodule	1	1			T
Modulname	Regel-	SWS	LP	Prüfungs-	Modulprüfung (Art und Dauer)
	semester			voraussetzungen	Ggf. Prüfungsrelevante Studien-
					leistungen
Modernes Chinesisch I	1	10	12	_	Klausur (120 Minuten)
Modernes Chinesisch II	2	10	12	_	Klausur (120 Minuten)
Modernes Chinesisch III	3	10	12	_	Klausur (120 Minuten)
Modernes Chinesisch IV	4	10	12	_	Klausur (120 Minuten)
Grundlagen der China-	1	4	8	Referat	Hausarbeit (10 Seiten)
Studien					
Neuere Geschichte und Lan-	2	4	8	Referat	Klausur (120 Minuten)
deskunde					
Chinesische Geistes- und	3	4	8	Referat	Hausarbeit (10 Seiten)
Kulturgeschichte					
Modernes China	4	4	8	Referat	Klausur (120 Minuten)
Einführung in die chinesische	5	4	12	Referate	Hausarbeit (15 Seiten) und
Sprach- und Literaturge-					Klausur (120 Minuten)
schichte					
Medien und China	5	4	8	Referat	Klausur (120 Minuten)
Interkulturelle Kompetenz	6	4	7	_	Klausur (120 Minuten)
Abschlussmodul	6	1	13	regelmäßige Teil-	Bachelorarbeit
				nahme (Kolloquium)	

#### Artikel 2

- 1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Moderne China-Studien (Hauptfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Bachelorstudiengang Moderne China-Studien (Hauptfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- 2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
- 3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.
- 4. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Moderne China-Studien (Hauptfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 21. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II der Universität Trier Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port